

## **Allgemeine Hinweise zur Promotion**

Für Ihr Interesse an einer Promotion an meiner Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht an der Universität Siegen danke ich zunächst. Vor einer konkreten Promotionsanfrage bitte ich allerdings darum, die nachfolgenden Hinweise gründlich durchzulesen.

### **I. Annahmeveraussetzungen**

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion zum „Dr. iur.“ an der Universität Siegen richten sich nach § 6 der Promotionsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften, Fachrichtung Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht, vom 1. September 2003. Danach ist Voraussetzung:

1. das Diplom des Wirtschaftsjuristen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Siegen mit mindestens der Note „gut“ oder
2. die Erste oder Zweite juristische Staatsprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland; wenigstens eine der beiden Prüfungen muss mit mindestens einer über dem Durchschnitt liegenden Note bestanden sein;
3. einen vergleichbaren rechtswissenschaftlichen Abschluss einer anderen Universität mit einer Note, die der in Nr. 1 und 2 genannten gleichwertig ist;
4. das Absolvieren des Studiums des Deutschen und Europäischen Wirtschaftsrechts von mindestens zwei Semestern an der Universität Siegen, in dessen Verlaufe ein Seminarschein mit mindestens der Note „gut“ erworben wurde.

Diejenigen, die die oben unter Nr. 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, bitte ich von einer Anfrage auf Begründung eines Promotionsbetreuungsverhältnisses abzusehen.

Von jedem Doktoranden in spe erwarte ich die Teilnahme an einem von mir angebotenen Seminar, bei dem der Doktorand in spe eine Seminararbeit vorlegt, die mit mindestens „gut“ bewertet wird. Das Thema der Seminararbeit kann durchaus ein Teilausschnitt des Dissertationsthemas sein.

### **II. Anfrage**

Vor der Anfrage sollte sich der Promotionsinteressierte zunächst klar darüber werden, dass die Anfertigung einer Dissertation mit erheblichen Mühen und Entbehungen verbunden ist und ein nicht geringes Maß an Zielstrebigkeit und Disziplin erfordert. Der Interessierte sollte sich daher eingehend nach seiner Eignung, Motivation und Opferbereitschaft befragen; allein die Überbrückung eines Leerlaufs im beruflichen Werdegang ist mit Sicherheit kein Erfolg versprechender Antrieb.

Anfragen nach einer Betreuung als Doktorand sind grundsätzlich per Brief (Postweg) an meine Dienstadresse (Universität Siegen, Fachbereich 5, Hölderlinstraße 3, 57068 Siegen) zu richten. Die schriftliche Anfrage muss die Arbeitsthemen/Problemstellungen nennen, die der Bewerber in seiner Dissertation zu bearbeiten beabsichtigt. Es werden keine Ausführungen in Form eines ausführlichen Exposé erwartet, sondern nur kurze Themenvorschläge. Als Anlage sind ein kurzer akademischer/beruflicher Lebenslauf, Kopien des 1. und/oder 2. juristi-

schen Staatsexamens bzw. des Diploms zum Wirtschaftsjurist an der Universität Siegen sowie eines Seminarscheines – soweit vorhanden – beizufügen.

### **III. Themenvergabe**

Das für potentielle Dissertationen infrage kommende Themenspektrum wird durch die Bezeichnung meiner Professur vorgegeben; in Betracht kommen also Dissertationen zu Themen aus den Gebieten des Bürgerlichen Rechts, des Handelsrechts, des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts, des Konzern- und Umwandlungsrechts sowie des Kapitalmarktrechts.

Das vom Bewerber vorgeschlagene Dissertationsthema wird in einem persönlichen Gespräch näher konkretisiert und auf seine Tauglichkeit überprüft. Nach der Festlegung des Dissertationsthemas wird erwartet, dass der Bewerber innerhalb von zwei Monaten eine Grobgliederung vorlegt, aus der hinreichend erkennbar ist, dass er zur Bewältigung des gewählten Themas in der Lage ist.

### **IV. Inhaltliche und formelle Anforderungen**

Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der der Doktorand unter Beweis stellen soll, dass er in der Lage ist, eine anspruchsvolle rechtswissenschaftliche Thematik unter Beachtung der wissenschaftlichen Methoden aufzubereiten und Thesen zu begründen, die den wissenschaftlichen Erkenntnisstand voranbringen. Dabei sollte der Umfang der Dissertation 200 Seiten nicht überschreiten.

Für die bei der Anfertigung der Dissertation zu beachtenden Formalien wird auf die redaktionellen Hinweise verwiesen.